

361893-2026 - Competition

Germany – Supporting services for the government – Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

OJ S 100/2026 27/05/2026

Contract or concession notice – standard regime

Services

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Email: vergabestelle@munv.nrw.de

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a regional authority

Activity of the contracting authority: Environmental protection

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Description: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Procedure identifier: 6c459907-8b90-4441-88a9-c0c1a1625452

Internal identifier: 26/006

Type of procedure: Negotiated with prior publication of a call for competition / competitive with negotiation

The procedure is accelerated: no

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 75130000 Supporting services for the government

Additional classification (cpv): 75131000 Government services, 79400000 Business and management consultancy and related services, 79411100 Business development consultancy services, 79416000 Public relations services, 90700000 Environmental services, 90710000 Environmental management

2.1.2. Place of performance

Postal address: Emilie-Preyer-Platz 1

Town: Düsseldorf

Postcode: 40479

Country subdivision (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Country: Germany

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXS7YYMYT7MZBCN0# Weitere Informationen ergeben sich aus den im Vergabemarktplatz NRW den Vergabeunterlagen beigefügten folgenden Dokumenten: - "Verfahrensmemorandum" (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt) - "Hinweise zur Form der Einreichung von Interessenbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten" (Formular 312/322 EU) (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt) - "Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW für die Vergabe von

Lieferungen und Dienstleistungen nach der Vergabeverordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge" (VgV) (Formular 511 EU) (unter der Rubrik "Sonstiges" aufgeführt).

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds: § 124 Abs. 2 GWB

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn die Ausschlussgründe gemäß § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) vorliegen.

Participation in a criminal organisation: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Money laundering or terrorist financing: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, Nr. 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Fraud: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in

ihrem Auftrag verwaltet werden, Nr. 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden
Corruption: § 123 GWB Absatz 1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), Nr. 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), Nr. 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), Nr. 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: § 123 GWB Absatz 1 Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Nr. 1 § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Breaching obligation relating to payment of taxes: § 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: § 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Breaching of obligations in the fields of environmental law: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 1 das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Breaching of obligations in the fields of social law: § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein

Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of labour law: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 1 das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Insolvency: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat
Assets being administered by liquidator: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Business activities are suspended: § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 2 das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Grave professional misconduct: § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: § 124 GWB Absatz (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn Nr. 4 der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Early termination, damages, or other comparable sanctions: § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: § 124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Gründungswettbewerb und weitere Unterstützungsangebote für grüne Gründungen

Description: Ausgangslage Die Umweltwirtschaftsstrategie ist eine ressortübergreifende Politikstrategie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW). Das übergeordnete Ziel der Umweltwirtschaftsstrategie ist es, NRW zu einem national und international führenden Standort für die Entwicklung, Fertigung und Etablierung umwelt- und klimaschützender

Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu machen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen (MUNV) ist für die Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie federführend zuständig. Zur Verwirklichung des Ziels ist die Förderung grüner Gründungen bereits seit dem Jahr 2014 ein zentraler Bestandteil der Umweltwirtschaftsstrategie. Mit Programmen wie KUER.NRW und Grüne Gründungen.NRW werden wichtige Impulse für die Gründungsförderung gesetzt. Grüne Gründungen treiben die ökologische Transformation voran und sind wichtige Impulsgeber für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und für die Entstehung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus tragen grüne Gründungen durch ihre Geschäftsmodelle erheblich zum Klimaschutz bei: Laut dem Green Startup Report 2026 reduzieren grüne Gründungen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu marktüblichen Produkten und Technologien um mehr als 70 Prozent. Das Land NRW hat sich mit diesem vielfältigen Unterstützungsangebot als bundesweiter Vorreiter bei der Förderung grüner Gründungen etabliert: Laut dem Green Start-up Monitor NRW ist die Zufriedenheit von grünen Gründungen mit dem Gründungsökosystem in NRW mit 84 Prozent signifikant höher als in anderen Bundesländern. Ein Gründungswettbewerb trägt hierzu als Grundpfeiler dieser Unterstützungslandschaft entscheidend bei. Diesen Vorsprung gilt es nun zu festigen und auszubauen. Ausbaufähig ist in NRW indes der Zugang grüner Gründungen zu Kapital und zu etablierten Unternehmen. Angesichts der starken industriellen Basis, seiner erheblichen Finanzkraft im Mittelstand und der etablierten Finanzindustrie gilt es, ein Start-up Ökosystem so zu gestalten, dass Gründungen, Mittelstand und Kapitalgeber enger miteinander verbunden werden, um Innovationsimpulse noch wirkungsvoller zu entfalten. Die Förderung grüner Gründungen hat aufgrund des aktuellen geopolitischen Kontextes derzeit noch mehr an Bedeutung gewonnen: Rohstoffkonkurrenzen, politische Unsicherheiten und Handelsbeschränkungen belasten die Wirtschaft. Ein nachhaltiger, durch innovative Gründungen angeregter Umbau der wirtschaftlichen Strukturen sorgt dagegen für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit. Zielsetzung Um die Potenziale grüner Gründungen weiter zu fördern, hat sich das MUNV daher weiterhin zum Ziel gesetzt, innovative umweltorientierte Unternehmen gezielt zu stärken und somit neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen zu erschließen. Hiermit sollen junge, umweltorientierte Unternehmen gefördert, Gründungen initiiert und als Erfolgsgeschichten in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Mit der Etablierung eines Gründungswettbewerbs und weiterer Unterstützungsangebote ist der Aufbau einer passgenauen Unterstützungsstruktur vorgesehen, die grüne Gründungen entlang ihres Entwicklungsprozesses begleitet. Neben dem Gründungswettbewerb als solchen mit begleitendem Coaching ist daher der Aufbau und die Betreuung einer NRW-weiten Community-Struktur elementar. Flankiert werden soll dies durch die Vernetzung der Gründungen untereinander sowie mit relevanten Akteuren. Fokussiert wird daneben die strukturierte Anbindung an etablierte Unternehmen, um Kooperationen, Pilotprojekte und Marktzugänge zu ermöglichen und den Transfer grüner Gründungen in die Praxis zu beschleunigen. Um den hohen Finanzbedarf grüner Gründungen abbilden zu können, soll der Zugang grüner Gründungen zu Kapitalgebern und Business Angels gezielt in den Blick genommen werden. Insgesamt soll die grüne Gründungsförderung des MUNV zu einer zentralen, wirkungsorientierten, landesweiten Plattform ausgebaut werden, um Sichtbarkeit, Vernetzung und Wirksamkeit der Förderstrukturen nachhaltig zu stärken sowie einen stärkeren Beitrag grüner Gründungen zur Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit NRWs zu leisten. Details zu dem konkreten Leistungsinhalt und den einzelnen Leistungsbausteinen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Internal identifier: 26/006

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 75130000 Supporting services for the government
Additional classification (cpv): 75131000 Government services, 79400000 Business and management consultancy and related services, 79411100 Business development consultancy services, 79416000 Public relations services, 90700000 Environmental services, 90710000 Environmental management

5.1.2. Place of performance

Postal address: Emilie-Preyer-Platz 1

Town: Düsseldorf

Postcode: 40479

Country subdivision (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Start date: 01/04/2027

Duration end date: 31/03/2030

5.1.4. Renewal

Maximum renewals: 2

Other information about renewals: Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre bis zum 31.03.2032 bzw. 31.03.2034 sofern der Auftraggeber dies der Auftragnehmerin in Textform bis zum 30.11.2029 bzw. 30.11.2031 mitteilt. Im Rahmen einer möglichen Verlängerung werden die zu erbringenden Leistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber an den Verlängerungszeitraum schwerpunktmäßig angepasst. Die Wahrnehmung der Verlängerungsoption ist u.a. abhängig von der Verfügbarkeit der benötigten Finanzmittel und steht daher unter Haushaltsvorbehalt.

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Not required

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: Reduction of environmental impacts

Description: Der Auftraggeber ist verpflichtet, sein Verwaltungshandeln im Hinblick auf die relevanten Auswirkungen seiner Aktivitäten sowie seiner Vorbildfunktion am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Dabei sind grundsätzlich ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten. Insbesondere sollen

Treibhausgasemissionen vermieden oder reduziert werden. Bei der Ausführung des Auftrags

muss die Auftragnehmerin daher, sofern dies unter Berücksichtigung der

Leistungsbeschreibung möglich ist, insbesondere folgende Aspekte der Nachhaltigkeit

umsetzen: - Sofern Vor-Ort-Besprechungen notwendig sind, muss die Auftragnehmerin bei

Inlandsdienstreisen und Dienstreisen in das benachbarte Ausland (insbesondere in gut

angebundene Großstädte) emissionsarme Transportmittel (z. B. die Bahn) wählen oder

anderweitige emissionsreduzierende Maßnahmen (z. B. Fahrgemeinschaften) ergreifen. Sollte

diese Transportmöglichkeiten in Ausnahmefällen nicht zweckdienlich sein, so ist in

Abstimmung mit dem Auftraggeber, auch eine andere Transportform möglich. - Sofern

Übernachtungen anfallen, müssen von der Auftragnehmerin Hotels mit einer Zertifizierung nach EMAS oder alternativ mit dem Europäischen Umweltzeichen oder vergleichbaren Managementsystemen bevorzugt gebucht werden. - Ausdrücke, sofern nicht vermeidbar, müssen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen auf Recyclingpapier erfolgen, das die Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel oder gleichwertig erfüllt. - Druckerzeugnisse werden nur in der unbedingt erforderlichen Anzahl und doppelseitig gedruckt bzw. produziert.
Approach to reducing environmental impacts: Other

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Formular Referenzliste Unternehmen (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Criterion: Specific yearly turnover

Description of selection criterion: Formular Umsatzentwicklung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Diese Eigenerklärung muss auch von Nachunternehmern abgegeben werden, auf deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde sich der Bewerber oder der Bieter oder die Bietergemeinschaft bei der Durchführung des Auftrags stützt. Diese Erklärung ist auch von allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft abzugeben.

Criterion: Enrolment in a relevant professional register

Description of selection criterion: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: 1. Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Gründungswettbewerben inklusive begleitendem Gründungscoaching.

The criteria will be used to select the candidates to be invited for the second stage of the procedure

Weight (percentage, exact): 33,33

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: 2. Erfahrungen in der Unterstützung von Gründungen in der Umweltwirtschaft.

The criteria will be used to select the candidates to be invited for the second stage of the procedure

Weight (percentage, exact): 33,33

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: 3. Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von gründer-spezifischen Vernetzungs- und Präsentationsmaßnahmen - Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von gründer-spezifischen Vernetzungs- und Präsentationsmaßnahmen (z.B. Workshops, Fachkongresse, Matchmaking-Formate von Start-ups mit Industrieunternehmen und Kapitalgebern) sowie in der gründer-spezifischen strategischen Kommunikation (z.B. Content-Strategie, digitale Kanäle, Erfolgsmessung).

The criteria will be used to select the candidates to be invited for the second stage of the procedure

Weight (percentage, exact): 33,34

Information about the second stage of a two-stage procedure:

Minimum number of candidates to be invited for the second stage of the procedure: 3

Maximum number of candidates to be invited for the second stage of the procedure: 5

The procedure will take place in successive stages. At each stage, some participants may be eliminated

The buyer reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without any further negotiations

5.1.10. Award criteria**Criterion:**

Type: Price

Name: Preis

Description: Preiskriterium für "Bestangebots-Quotienten-Methode"

Category of award weight criterion: Weight (points, exact)

Award criterion number: 30

Criterion:

Type: Quality

Name: Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Leistungsinhalts

Description: Qualität des Konzepts zur Umsetzung des Leistungsinhalts

Category of award weight criterion: Weight (points, exact)

Award criterion number: 56

Criterion:

Type: Quality

Name: Qualität des Arbeits- Zeitplans sowie des Personaleinsatzkonzeptes

Description: Qualität des Arbeits- Zeitplans sowie des Personaleinsatzkonzeptes

Category of award weight criterion: Weight (points, exact)

Award criterion number: 14

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 15/06/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0/documents>

Ad hoc communication channel:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0>

5.1.12. Terms of procurement**Terms of the procedure:**

Estimated date of dispatch of the invitations to submit tenders: 20/07/2026

Terms of submission:

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YYMYT7MZBCN0>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Not allowed

Deadline for receipt of requests to participate: 26/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Information that can be supplemented after the submission deadline:

At the discretion of the buyer, some missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: Unbeschadet der Möglichkeit zur Nachforderung von Unterlagen, wird der Auftraggeber keine Referenzen nachfordern, soweit die vom Bewerber vorgelegten Referenzen in inhaltlicher Hinsicht das jeweilige Eignungskriterium nicht erfüllen. Vom Bewerber insoweit unaufgefordert nachgereichte Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Conditions relating to the performance of the contract: Zum Nachweis der Eignung des Bewerbers ist mit dem Teilnahmeantrag Folgendes vorzulegen : - "Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU" (Formular 523 EU) - "Eigenerklärung Ausschlussgründe" (Formular 521 EU); für Bewerber-gemeinschaften sind die jeweiligen Mitglieder der Gemeinschaft anzugeben - "Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung" (Formular 531 EU) - sofern zutreffend - - "Erklärung Eignungsleihe" (Formular 534a EU) - sofern zutreffend -

Electronic invoicing: Allowed

Electronic ordering will be used: yes

Electronic payment will be used: yes

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Mediation organisation: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Review organisation: Vergabekammer Westfalen

Information about review deadlines: Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird

hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zulässig, soweit: - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organisation providing more information on the review procedures: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Organisation receiving requests to participate: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
Registration number: 05111-95002-30
Postal address: Emilie-Preyer-Platz 1
Town: Düsseldorf
Postcode: 40479
Country subdivision (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Country: Germany
Contact point: Vergabestelle
Email: vergabestelle@munv.nrw.de
Telephone: +49 2114566-396
Fax: +49 2114566-430
Internet address: <https://www.umwelt.nrw.de>

Roles of this organisation:

Buyer
Organisation providing additional information about the procurement procedure
Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-0002

Official name: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
Registration number: 05111-95002-30
Postal address: Emilie-Preyer-Platz 1
Town: Düsseldorf
Postcode: 40479
Country subdivision (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Country: Germany
Contact point: Vergabestelle
Email: vergabestelle@munv.nrw.de
Telephone: +49 2114566-396
Fax: +49 2114566-430
Internet address: <https://www.umwelt.nrw.de>

Roles of this organisation:

Organisation providing more information on the review procedures
Mediation organisation

8.1. ORG-0003

Official name: Vergabekammer Westfalen
Registration number: 05515-03004-07
Postal address: Albrecht-Thaer-Straße 9
Town: Münster
Postcode: 48147
Country subdivision (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Country: Germany
Contact point: Geschäftsstelle der Vergabekammer
Email: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Telephone: +49 251411-1604
Fax: +49 251411-2165
Internet address: <https://www.bezreg-muenster.de/themen/wirtschaft-kultur-und-kommunales/vergabekammer-westfalen>

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0004

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn

Postcode: 53119

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telephone: +49228996100

Roles of this organisation:

TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: a7f523d3-2ccf-48ac-86ed-9af8525902ab - 01

Form type: Competition

Notice type: Contract or concession notice – standard regime

Notice subtype: 16

Notice dispatch date: 26/05/2026 09:25:19 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 361893-2026

OJ S issue number: 100/2026

Publication date: 27/05/2026